DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 42, S. a10; Ausgabe 12 / 2008

Leserbrief

UAW der Grippeschutzimpfung

Frage von Dr. S. aus Kiel: >> Immer wieder lehnen meine Patienten die Grippeimpfung ab. Grund sind fast durchweg schlechte Erfahrungen mit vorausgegangenen Grippeimpfungen. Berichtet wird von zum Teil wochenlang anhaltenden Grippesymptomen in eindeutig zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung. Auch aus meinem Kollegenkreis höre ich Ähnliches. Mich beschleicht langsam das Gefühl, dass ein kausaler Zusammenhang bestehen könnte. Was sagen Sie dazu?

Antwort: >> Die in Deutschland verwendeten Impfstoffe gegen die Erreger der Influenza („echte Grippe") enthalten gespaltene, inaktivierte Influenza-Viren. Die Hauptbestandteile der Impfstoffe sind die Oberflächenglykoproteine des Influenzavirus, das Hämagglutinin (HA) und die Neuraminidase (NA). Alle Influenzaimpfstoffe sind trivalent: Sie enthalten Impfantigene von zwei Varianten des Influenzavirus Typ A und Antigene des Influenzavirus Typ B. Die Zusammensetzung wird jährlich den jeweils aktuell zirkulierenden Influenza-Stämmen angepasst. Nach der Impfung können neben lokalen auch systemische UAW wie Fieber, Myalgien, Arthralgien und Abgeschlagenheit auftreten. Meist sind Personen betroffen, die vorher keinen Kontakt mit den verwendeten Antigenen hatten, z.B. Kinder. Die Symptome beginnen meist 6-12 Stunden nach der Impfung und klingen gewöhnlich nach 1-2 Tagen folgenlos ab. Sie wurden dem Impfstoff zugeschrieben, obwohl das Virus inaktiviert ist (1, 2). Respiratorische Infekte können bei den Geimpften aber auch zufällig gleichzeitig auftreten. Hinweise auf „wochenlang" anhaltende „Grippesymptome" auf Grund einer Grippeschutzimpfung fanden sich in der Literatur nicht.

Literatur

1. Ratiopharm GmbH: Fachinformation „Grippeimpfstoff-ratiopharm® 2008/2009". Stand: April 2008.
2. Aronson, J.K. (Hrsg.): Influenza vaccine. In: Meyler's side effect of drugs. Fifteenth edition, Elsevier 2006, S. 1753.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.